

---

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt  
E-Mail: [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de)  
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099  
Bearbeitungsstand: 10.11.2010

## Kurzfassung MaP 75E „Elstersteilhänge“

### 1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Elstersteilhänge“ ist von dem namensgebenden Gewässer, der Weißen Elster, geprägt. Es umfasst das in Süd-Nord-Richtung verlaufende Tal der Weißen Elster nördlich von Plauen einschließlich einiger Nebenbäche bis zur Landesgrenze nach Thüringen nördlich Elsterberg. Neben dem über weite Strecken naturnahen Flusslauf sind die meist schmalen, von Wirtschaftsgrünland geprägten Auen des Elstertales sowie angrenzende, überwiegend bewaldete Hänge in die Gebietsgrenzen integriert. Nur im Stadtgebiet von Elsterberg beschränkt sich die Gebietsabgrenzung auf die hier stark verbaute Weiße Elster selbst, die in diesem Bereich v.a. aus Kohärenzgründen in das FFH-Gebiet integriert wurde.

Das Tal der Weißen Elster greift als überwiegend schmales, von schroffen Felshängen durchsetztes Kerbsohlental in das Mittelvogtländische Kuppenland ein. Die Luftlinie der Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 11,5 km, die der West-Ost-Ausdehnung 3 km. Innerhalb des Verlaufs treten Höhenunterschiede von bis zu 70 m auf. Ein östlicher Elsterzufluss ist die Trieb innerhalb des NSG „Triebtal“, deren schmales, von felsigen Steilhängen begrenztes Kerbtal bis hinauf zur Talsperre Pöhl verläuft, wo eine gewaltige Staumauer die östliche Gebietsgrenze bildet.

Das FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ setzt sich aus 4 Teilgebieten zusammen und beträgt insgesamt 660 ha. Größtes Teilgebiet ist das beschriebene Elstertal. Im Nordosten ist der 1,4 km lange, west-exponierte Waldhang am Kriebelstein durch das Stadtgebiet Elsterberg vom Elstertal separiert. Ein kleineres Teilgebiet ist das FND „Rohrholz“, das nördlich der Talsperre Pöhl durch die Ortslage Alt-Jocketa vom Gebiet getrennt ist. Schließlich gehört ein kleiner Teich bei Jößnitz als kleinstes, separates Teilgebiet dazu.

Mit Höhenlagen von 271 m an der nördlichen Gebietsgrenze nördlich Elsterberg bis 433 m am Moseenturm im NSG „Triebtal“ weist das Gebiet submontane Naturraumeigenschaften auf.

Naturräumlich findet das Gebiet seine Zuordnung zum „Mittelvogtländischen Kuppenland“ innerhalb des „Vogtlandes“. Das tief eingeschnittene Tal der „Weißen Elster“ zeigt hinsichtlich der Geologie einen charakteristischen Wechsel von leicht und schwer verwitterbaren Gesteinen. So treten kleinflächig eng verzahnt schwer verwitternde Diabase, Quarzite und Grauwacken neben leicht verwitternden Ton- und Alaunschiefern auf. Entlang der Weißen Elster treten z.B. bei Elsterberg quartäre Flussterrassen mit Schottern, Kiesen und Sanden auf.

Der namensgebende Fluss Weiße Elster entspringt 10 km südwestlich der Staatsgrenze auf tschechischem Gebiet. Westlich des Ortes Beesen mündet der Fluss in die Saale. Innerhalb des FFH-Gebietes gibt es 8 Zuflüsse in die Weiße Elster. Nachdem der Fluss in Vorwendezeiten sehr stark verunreinigt war, entspricht die Gewässergüte nun der Klasse II (mäßig belastet).

Das Gebiet kennzeichnet subkontinental-collines bis submontanes Klima mit geringen Niederschlagssummen und höheren Temperaturen gegenüber den umliegenden Höhenlagen.

Geprägt wird das Tal vor allem durch Wald- und Forstflächen (72%) gefolgt von Grünländern, Ruderal- und Felsfluren (17%) und Gewässern (6%).

Die Bewirtschaftung der Waldflächen entlang der Hänge der Weißen Elster und deren Zuflüsse ist aufgrund der schweren Zugänglichkeit auf Brennholznutzung und Verkehrssicherungspflicht begrenzt. An mäßig geneigten Hängen entstanden Nadelforste. Die Fließgewässer des Gebietes sind durch insgesamt 6 Querbauwerke fragmentiert, von denen eines aktuell der Wasserkraftnutzung dient.

Aufgrund der unterschiedlichen Rentabilität der Grünlandnutzung werden nur Teilbereiche als Weidfläche oder 3-4 schürige Mähwiesen genutzt. Enge, kleinflächige Talabschnitte werden natur-schutzfachlich gepflegt.

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Naturschutzgebiet (NSG) „Steinicht“ 64,6 ha (9,8%), NSG „Elsterhang bei Röttis“ 41,8 ha (6,3%), NSG „Triebtal“ 135,9 ha (20,6%), FND „Rohrholz“ 1,7 ha (0,3%). Außerdem treten zahlreiche nach §26 SächsNatSchG gesetzlich geschützte Biotope auf.

## 2. Erfassung und Bewertung

### 2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 16 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 140,6 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 9,39 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation), 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren), 6510 (Flachland-Mähwiesen) und 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder). Das Vorkommen folgender Lebensraumtypen wurden geprüft, jedoch nicht bestätigt: LRT 8150 (Silikatschutthalden), 4030 (Trockene Heiden) und 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder).

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	<0,1	<0,1
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	14	18,8	2,8
6110*	Basophile Pionierasen	1	0,2	<0,1
6210	Kalk-Trockenrasen	2	1,0	0,2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	10	2,8	0,4
6510	Flachland-Mähwiesen	14	10,2	1,6
7220*	Kalktuffquellen	1	0,1	<0,1
8160*	Kalkhaltige Schutthalden	1	0,1	<0,1
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	42	14,1	2,1
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	26	7,8	1,2
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	1	<0,1	<0,1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	4	3,8	0,6
9130	Waldmeister-Buchenwälder	1	1,3	0,2
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	6	18,0	2,7

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	16	60,7	9,2
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	3	1,8	0,3
	<b>Summe</b>	<b>144</b>	<b>140,9</b>	<b>21,8</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Dem LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) konnte im Gebiet ein Gewässer in der Ausbildung Abtragungsgewässer, zugeordnet werden. Es befindet sich im Zentrum des aufgelassenen Steinbruchs im FND „Rohrholz“ und zeigt ein fortgeschrittenes Verlandungsstadium.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) erstreckt sich über weite Strecken der Weißen Elster sowie über die Zuflüsse Trieb, Kaltenbach im Nymphental und Ruppertsgrüner Bach. Insgesamt konnten 14 Teilflächen auf 14,75 km Länge diesem LRT zugeordnet werden. Insbesondere die Weiße Elster und die Trieb weisen eine gut ausgebildete Submersvegetation u.a. aus Flutendem Hahnenfuß und Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*) auf.

Der LRT 6110\* (Basophile Pionierrasen) wurde ausschließlich an einem wärmebegünstigen, süd-ostexponierten Bahndamm bei Röttis auskartiert. Dieser lückige, großflächige Pionierrasen auf basenreichem Silikatgestein zeigt ein naturschutzfachlich bedeutsames Vegetationsmosaik. Kleinkräutern haben sich hier basophile und azidophile floristische Elemente mit einer Vielzahl an Klassenkennarten etabliert. Dieses Mosaik besteht auch in der Kryptogamenflora. Hier ist das Vorkommen des gefährdeten Moores *Weissia controversa* besonders nennenswert. Es determiniert eine eigene systematische Einheit (Weissietum controversae), welche im Vogtland nur zwei weitere Male nachgewiesen ist. Aufgrund der besonders artenreichen Flora (49 Arten) ist der Bahndamm als naturschutzfachlich hochgradig bedeutsam einzustufen.

Die beiden dem LRT 6210 (Kalk-Trockenrasen) zuzuordnenden submediterranen Halbtrockenrasen befinden sich in Hanglage über 45 Grad Neigung in wärmebegünstigter, süd- bzw. südwestexponierter Lage. Floristisch kennzeichnen eine Reihe von Rote-Liste-Arten (*Bromus erectus*, *Carex caryophyllaea*, *Cirsium acaule*) diesen LRT als naturschutzfachlich sehr wertvoll. Jedoch ist nicht zu klären, ob es sich hierbei um ein Degradationsstadium eines Halbtrockenrasens oder vielmehr umgekehrt um eine ausgehagerte Wirtschaftswiese handelt.

Alle Flächen des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) finden sich entlang der Weißen Elster bzw. ihrer Zuflüsse. Sie sind vor allem geprägt durch Dominanzbestände des Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und der Gewöhnlichen Pestwurz (*Petasites hybridus*). Die konkurrenzkräftige Gemeine Pestwurz neigt zu noch artenärmeren Dominanzbeständen als das Mädesüß.

Der LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) nimmt im Verhältnis zum Grünlandvorkommen im Gebiet nur einen geringen Flächenanteil ein. Dies beruht zum einen auf nicht mehr genutzten Offenlandflächen, zum anderen auf einer zu hohen Nutzungsfrequenz. Kartierte Vorkommen des LRT liegen auf das gesamte Gebiet verteilt mit Schwerpunkten um die Gaststätte Lochbauer im südlichen Teilgebiet. Diese Flächen befinden sich mehr oder weniger im Brachestadium und werden nur unzureichend gepflegt.

Bestände des LRT 7220\* (Kalktuffquellen) sind an einer überhängenden Felswand westlich der Weißen Elster im NSG „Steinicht“, ca. 15 m über dem Talboden zu finden. Hier tritt karbonatgesättigtes Quellwasser aus einer Felsspalte und mindestens 6 weiteren, kleinen Löchern im Felsen aus, was eine sehr kleine, rezente Kalktuffbildung zur Folge hatte. Diese Kalksinter werden offenbar nur temporär überrieselt und sind teilweise stark ausgetrocknet. Auf den Kalksintern und den Felsspalten findet sich das kennzeichnende Moos *Eucladium verticillatum* in kleinen, bläulich-grünen Polstern.

Der LRT 8160\* (Kalkhaltige Schutthalden) konnte auf einer Fläche des FFH-Gebietes am Bahndamm bei Röttis auskartiert werden. Dieser präsentiert sich als Komplex von Pionierrasen, Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und kleinflächigen Schutthalden aus feinem Diabas-Schutt. Vermutet werden weitere Vorkommen auf unzugänglichen Felskuppen. Von floristischer Bedeutung ist hier das Vorkommen des Schmalblättrigen Hohlzahns (*Galeopsis angustifolia*) hervorzuheben.

Der LRT 8210 (Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation) konnte auf zahlreichen Teilflächen auskartiert werden und besticht v.a. floristisch durch einen hohen Anteil von Rote-Liste-Arten. Insbesondere ist

die zahlreich vertretene Art *Saxifraga decipiens* (Täuschender Steinbrech) zu nennen. Alle Flächen befinden sich im Durchbruchstal der Weißen Elster beiderseits des Flusses sowie im Triebtal mit Schwerpunktorkommen in den NSG „Steinicht“, „Triebtal“ und „Elsterhang bei Röttis“. Die häufigste, den LRT kennzeichnende Art ist der Braunstielige Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*). An besonnten Oberhängen und Felskuppen mit höherer Feinerdeanreicherung konnte sich eine wärmeliebende Pioniervegetation etablieren.

Dem LRT 8220 (Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation) wurden 26 Felsen im FFH-Gebiet zugeordnet. Zahlreiche gefährdete Pflanzenarten sind hier anzutreffen, insbesondere Schwarzstieliger Streifenfarn (*Asplenium adiantum-nigrum*), Dorniger Schildfarn (*Polystichum aculeatum*) und Berg-Hartheu (*Hypericum montanum*). Die extrem seltene Gesellschaft des Schwarzstieligen Streifenfarns stellt eine vegetationskundliche Besonderheit dar: Der fragmentarisch am Loreley-Felsen im Triebtal vorkommende Bestand gilt sachsenweit aktuell als einziger an einem natürlichen Standort.

Der LRT 8230 (Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation) bildet häufig einen Komplex mit den LRT 8220 und 8210 und wurde in diesen Fällen als Nebencode dieser LRT vermerkt. Lediglich ein Kuppenbereich an einem Wanderweg wurde als LRT 8230 auskartiert. Floristisch sind der Genfer Günsel (*Ajuga genevensis*) und der Großblütige Fingerhut (*Digitalis grandiflora*) hervorzuheben.

Der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) konzentriert sich im SAC „Elstersteilhänge“ auf 3 Flächen im nördlichen Bereich um Elsterberg und eine weitere bei Alt-Jocketa. Eine typische Vegetation für geschlossene Hainsimsen-Buchenwälder ist ausgebildet.

Der LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) ist mit nur einer Fläche an den Hängen des Nymphen-tales bei Pfaffenmühle unterrepräsentiert. Die Baumschicht wird von *Fagus sylvatica* dominiert, die Bodenvegetation ist weitgehend ausgedunkelt.

Der LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) ist im Gebiet auf 18 ha kartiert. Überwiegend werden sowohl standörtlich als auch in der Vegetation Übergänge zur warm-trockenen Ausprägung der Schlucht- und Hangmischwälder sichtbar. Die Baumschicht wird von Hainbuche (*Carpinus betulus*) dominiert, und die Strauchschicht ist recht artenreich.

Der LRT 9180\* (Schlucht- und Hangmischwälder) ist sowohl in der feucht-kühlen als auch der trocken-warmen Ausprägung anzutreffen. Besonders hervorzuheben ist der Reichtum an lebensraumtypischen Pflanzenarten, die sich auch besonders in der Strauchschicht zeigt. Auf stark besonnten Oberhängen und Kuppen kommt vereinzelt die gefährdete Felsenmispel (*Cotoneaster integerrimus*) vor. In der artenreichen Krautschicht treten kennzeichnende Arten beider Ausbildungen häufig nebeneinander auf.

Der LRT 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) ist im FFH-Gebiet deutlich unterrepräsentiert. Die Hauptbaumarten Erle und Esche werden durch eine lebensraumtypische Artenkombinationen der Krautschicht begleitet.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	1	<0,1	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3	3,2	7	8,7	4	5,9
6110*	Basophile Pionierrasen	-	-	1	0,2	-	-
6210	Kalk-Trockenrasen	-	-	1	0,5	1	0,6
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	7	1,6	2	1,3
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	9	7,5	5	2,8
7220*	Kalktuffquellen	-	-	1	<0,1	-	-

8160*	Kalkhaltige Schutthalden	-	-	1	<0,1	-	-
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	42	14,1	-	-
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	1	0,4	26	7,2	-	-
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	-	-	1	<0,1	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	4	3,8	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwälder	-	-	1	1,3	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	6	18,0	-	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	1	2,4	15	58,3	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	3	1,8	-	-

\*prioritärer Lebensraumtyp

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 5 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen.

Weiterhin sind Vorkommen des Bachneunauges zu erwarten, die bislang jedoch noch nicht belegt werden konnten. Geeignete Habitat-Entwicklungsflächen für das Bachneunauge wurden in der Weißen Elster, im Ruppertsgrüner Bach und im Ölzbach ausgewiesen.

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC**

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	5	258,0	39,1
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	8,1	1,2
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	2	21,9	3,3
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nautihous</i>	6	2,7	0,4
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	0,3	<0,1

Nachweise des Großen Mausohrs gelangen in 3 der 5 detektierten Transekte. Insgesamt konnten 17 adulte Tiere nachgewiesen werden. Zwei separate, komplexe Habitatflächen des Großen Mausohres können aufgrund der Detektornachweise abgegrenzt werden: zum einen die Habitatfläche „Elsterberg“ im Norden des Gebietes ,zum andren die Waldflächen des Triebtales und des gesamten Elstertales im Süden des Gebietes. Die Habitate haben möglicherweise Funktionsbeziehungen zu dem Winterquartier Fr. August-Stollen in Althrieschwitz außerhalb des FFH-Gebietes. Der Zustand der Habitate kann für das Große Mausohr insgesamt als gut bewertet werden.

Die Vorkommen des Kammolchs im Gebiet beschränken sich auf das FND „Rohrholz“. In einem aufgelassenen Steinbruchgelände mit angrenzendem Laub-Nadel-Mischwald befinden sich an einer gut besonnten Sohle drei kleinere Tümpel. Dort konnte 2005 und 2006 die Art mit über 100 Adulten und im Rahmen der Ersterfassung 2007 mit ca. 10 Eiern belegt werden. Das Habitat in dem besonnten, fischereilich ungenutzten und nach naturschutzfachlichen Kriterien gepflegten Steinbruchgelände hat hervorragende Lebensraumqualität. Jedoch ist das Vorkommen stark isoliert, so dass eine schlechte Kohärenz für die Art besteht.

Die Groppe wurde in der Weißen Elster von 1996 bis 2006 an 4 Stellen nachgewiesen, ein Einzelnachweis liegt für die Trieb vor. Aufgrund der Nachweise sowohl im Norden, in der Mitte als auch im Süden der Weißen Elster kann der gesamte Bereich als Habitatfläche der Art ausgewiesen werden. Erkennbare Beeinträchtigungen bestehen vor allem in mehreren naturfern ausgebauten Abschnitten der Weißen Elster. Prinzipiell ist im Gebiet ein sehr hohes Habitatpotenzial vorhanden, jedoch ist der Anteil der nachweislich besiedelten Bereiche gering.

Die Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings konzentrieren sich auf 5 Teilflächen. Nachweise gelangen ausschließlich im Untersuchungsjahr 2008. Gründe für ein Ausbleiben des Nachweises 2007 liegen offenbar in einer unangemessenen Mahd in Verbindung mit schlechten Witterungsverhältnissen während der Flugzeit. Alle Habitatflächen befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand (C). Die Präsenz der Wirtspflanze scheint auf den Habitatflächen kontinuierlich zurückzugehen, und durch nicht angepasste Nutzung ist der große Wiesenknopf während der Flugzeit nicht verfügbar. Innerhalb des FFH-Gebietes besteht grundsätzlich ein guter Gesamtvorrat an Habitatflächen.

Seit Mitte der 1990er Jahre ist das Vorkommen der Großen Moosjungfer im alten Steinbruchgelände im FND „Rohrholz“ bekannt. Dies beläuft sich auf 5-7 adulte Individuen mit nachweislicher Reproduktion. 2008 konnten weder Imagines noch Exuvien nachgewiesen werden.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	2	258,0	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	8,1	-	-	-	-
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	-	-	2	21,9	-	-
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	-	-	-	-	6	2,7
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	1	0,3	-	-

Die Habitatkohärenz zeigt hinsichtlich der Arten nach Anhang II im Gebiet deutliche Defizite.

Den Elstersteilhängen kommt insbesondere eine hohe Verantwortung für den Erhalt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu, da diese Art in den angrenzenden FFH-Gebieten nicht in den Erhaltungszielen geführt ist. Zudem stellen die Vorkommen der Art in der Aue der Weißen Elster einen der Schwerpunkte in Sachsen dar. Durch einen hohen Anteil strukturreicher und zum Großteil extensiv bewirtschafteter Laubmisch-Hangwälder bieten die Elstersteilhänge innerhalb der vogtländischen FFH-Gebietskulisse ein überdurchschnittlich hohes Habitatpotenzial für Waldfledermäuse, wenngleich in den Erfassungsjahren 2007/2008 nur wenige Nachweise gelangen.

Die Vorkommen des Kammolches und der Großen Moosjungfer beschränken sich auf Flächen im Steinbruch des FND „Rohrholz“. Eine Kohärenz ist für diese Arten somit nicht gegeben.

Für die Fischfauna stellt sich die Situation noch gravierender dar. Hier steht ein zumindest gutes Habitatpotenzial einer extrem geringen Nachweisdichte der Groppe und sogar fehlenden Nachweisen des Bachneunauges gegenüber, während diese beiden Arten im oberhalb gelegenen Elstertal oberhalb Plauen hervorragende Populationsgrößen bilden. Gründe liegen vermutlich in der schleppenden Wiederbesiedlung, die wiederum auf die schlechte innere Kohärenz (Querbauwerke,

Rückstau !) zurückzuführen ist. Daher erfüllen die Elstersteilhänge gegenwärtig nicht ihre hohe Kohärenzfunktion für die Fischfauna.

### 3. Maßnahmen

#### 3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Das SAC „Elstersteilhänge“ beinhaltet sowohl in Flächenausdehnung als auch in der Ausprägung für Sachsen beispielhafte Schlucht- und Hangmischwälder. Deren Erhalt und im Sinne der Kohärenz weitere Ausdehnung stellt ein wesentliches Ziel im Gebiet dar.

Weiterhin würde ein Zurückdrängen der Fichte im Gebiet zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung der wertgebenden Vegetation in den Fels-Lebensräumen beitragen.

#### 3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die derzeitigen Maßnahmen im FND „Rohrholz“ dienen dem Erhalt und der Entwicklung der Lebensraumfunktion (3150) und sollten in eben dieser Weise beibehalten werden.

Für die derzeit verbauten Fließgewässer im Gebiet (3260) soll eine Auszäunung der Gewässerufer erfolgen und ein Rückbau der Wehre. Für den Kaltenbach ist eine Klärung der derzeitigen Wassergüte nötig. Am Unterlauf des Ruppertsgrüner Baches ist der dort gelagerte Bauschutt zu beseitigen.

Um die lichtliebende und konkurrenzschwache Vegetation der Pionierrasen (6110\*) zu erhalten, ist ein Freistellen von Felsen notwendig.

Der Kalk-Trockenrasen (6210) ist ein- bis zweischürig zu mähen oder alternativ vorzugsweise mit Schafen zu beweiden. Das Mahdgut ist zu beräumen, auf den Einsatz von Herbiziden und Stickstoff soll verzichtet werden. Ebenso ist keine Nach- bzw. Neuansaat vorzunehmen.

Die Feuchten Hochstaudenfluren (6430) sollen alle 3 Jahre zwischen Mitte September und Anfang Oktober unter Beräumung des Mahdgutes gemäht werden. Bestände des Großen Wiesenknopfes sind dabei auszusparen. Aufkommende Gehölze müssen beseitigt werden. Für die Hochstaudenflur im oberen Triebtal sowie für eine weitere Fläche nördlich der Einmündung des Kaltenbaches ist eine Rückführung der aus Grünland entstandenen Hochstaudenflur zur Flachland-Mähwiese vorgesehen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine zweischürige Mahd und eine gelegentliche Stickstoffdüngung, vorzugsweise mit organischem Dünger, vorgesehen.

Zum Erhalt der Flachland-Mähwiesen (6510) ist auf Neuansaat, Nach- bzw. Übersaat und auf Herbizideinsatz zu verzichten. Als flächenkonkrete Einzelmaßnahmen ist in Abhängigkeit von der Pflanzengesellschaft eine ein- bis zweischürige Mahd mit/ohne Nachbeweidung notwendig. Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes dürfen die Rotschwingel-Rotstraußgras-Frischwiesen auf Extremstandorten sowie die trockenen Glatthaferwiesen keine Stickstoffdüngung erhalten.

Um die kleine Schuttflur des LRT Kalkhaltige Schutthalden (8160\*) sowie die Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (8220) zu erhalten, ist ein Freistellen von Felsen notwendig. Dadurch werden die Bedingungen für die lichtliebende und konkurrenzschwache Vegetation verbessert.

Maßnahmen für Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210) dienen dem Ziel, den guten bzw. hervorragenden Erhaltungszustand Rechnung zu tragen. Dort gelagerter Müll und Schutt muss beseitigt werden. Zudem ist der Efeu zurückzuschneiden. Wenn eine intensivere Kletternutzung an den Felsen mit Beständen der LRT 8160\* oder 8210 erfolgen sollte, müssen Routen verlegt werden. Gleiches gilt für die kleinflächige Kalktuffquelle (7220\*).

Für Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180\*) sowie Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0\*) sind u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und so staffeln, dass auf Gebiets-ebene ein entsprechender Anteil in der Reifephase verbleibt
- Förderung eines mehrschichtigen Bestandaufbaus und eines mosaikartigen Nebeneinanders verschiedener Waldentwicklungsphasen

- Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
- bevorzugte Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen
- dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten
- Höhlenreiche Einzelbäume erhalten
- Lebensraumtypische Bodenvegetation fördern
- Minimierung des Technikeinsatzes
- Vermeidung einer dauerhaften Beeinträchtigung der artenreichen Bodenflora, Lichtregulierung in Altbeständen
- waldverträgliche Schalenwilddichte beibehalten, ggf. herstellen
- kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, sofern durch alternative Trassenlegung vermeidbar

An flächenspezifischen Maßnahmen für Wald-LRT sollen Biotopbäume sowie Totholz belassen bzw. angereichert und die Anteile lebensraumtypischer Baumarten erhalten bzw. erhöht werden.

Hainsimsen-Buchenwälder sollen einer naturnahen Waldbewirtschaftung unterliegen.

### 3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Das Maßnahmenkonzept für das Große Mausohr zielt auf den Erhalt der artspezifischen Habitatrequisiten innerhalb seines großflächigen Aktionsradius. Hierzu zählt insbesondere die langfristige Sicherung baumhöhlenträchtiger Altbestände, der Erhalt einer guten Vernetzung der Jagdhabitats sowie eine extensive forstliche Nutzung.

Die gegenwärtige Pflege des FND „Rohrholz“ folgt prinzipiell den Habitatansprüchen des Kammmolches. Bei stattfindenden Entlandungsmaßnahmen muss darauf geachtet werden, dass diese alternierend in den 4 Kleingewässern erfolgen. Ein regelmäßiger Gehölzrückschnitt im direkten Umfeld soll zudem die notwendige Besonnung des Gewässers gewährleisten. Die Habitatansprüche korrelieren weitgehend mit denen der Großen Moosjungfer, so dass mit der Biotoppflege im FND auch dieser Art entsprochen wird. Um dem Fortpflanzungszyklus der Großen Moosjungfer zu gerecht zu werden, ist der Erhalt des derzeitigen Mosaiks aus Kleingewässern, Gebüsch, Extensivgrünland und angrenzendem Laubwald notwendig.

Zur Verbesserung der Habitate der Groppe sollen bestehende Querverbauungen rückgebaut oder mit funktionstüchtigen Fischpässen versehen werden. Sofern die Anforderungen des Hochwasserschutzes eingehalten werden können, soll die natürliche Gewässerdynamik zugelassen werden. Ein weiterer Ufer- und Sohlverbau innerhalb der Habitate muss vermieden werden. Ansonsten soll auf eine Einhaltung der Auflagen geachtet werden.

Als Erhaltungsmaßnahme für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist eine zweischürige Mahd mit Nutzungspause im Zeitraum von der 2. Juniwoche bis zur 2. Septemberwoche vorgesehen. Eine entzugsorientierte Stickstoffdüngung mit vorzugsweise organischem Dünger verbessert die Habitatbedingungen. Auf Walzen und Schleppen sollte zwischen Ende März und Anfang Oktober verzichtet werden. Zur Wiederherstellung günstiger Bläulingshabitats auf ausgewiesenen Flächen ist eine großzügige Abgrenzung von Brach- und Restflächen mit Vorkommen des großen Wiesenknopfes vorzunehmen, welche dadurch von der Beweidung ausgespart bleiben und entsprechend der Nutzungspause gemäht werden.



**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC**

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT / Habitat</b>
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitate beachten	k.A.	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT und Habitate
Pflege von Stillgewässern, Schonende Entschlammung	<0,1	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	3150, Kammmolch
Anlage naturnaher Stillgewässer	<0,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Kammmolch, Große Moosjungfer, 3150
Klärung der Wassergüte	0,5	Sicherung/Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	3260
Auszäunung der Gewässerufer, Renaturierung der Ufer, Rückbau von Wehren	0,6	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	3260, Groppe
Bei verstärkter Nutzung Verlegung der Kletterrouten	2,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	8210, 8220, 7220
Beseitigung von Müll und Schutt	0,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	8210, 3260
Rückschnitt von Efeu	4,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	8210, 7220
Freistellen von Felsen	0,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	8160, 8230, 6110*, 8220
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Biotopbäume sowie starkes Totholz erhalten und anreichern, Anteil der LR-typischen Baumarten erhalten und fördern, gezielte Entnahme von Fichten in Bachnähe)	<0,1	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	91E0*
Zweischürige Mahd mit Beräumung: Ab Ende Mai bis spätestens 1. Woche im Juni = erster Schnitt / ab 2. Woche im September = zweiter Schnitt / Nutzungspause im Zeitraum von 2. Woche im Juni bis 2. Septemberwoche, entzugsorientierte Stickstoffdüngung, tlw. Nachbeweidung möglich	11,5	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, 6510

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT / Habitat</b>
Handmahd ab Mitte September bis Anfang Oktober im Rhythmus von 3 Jahren, Grenzverlauf zur 6510 Entwicklungsfläche abstecken und Markieren, Einzelne Wiesenknopfbestände von Mahd aussparen, Entfernung von Gehölsaufwuchs	1,1	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, 6430
Dreischürige Mahd + Verzicht auf N-Düngung in den ersten 5 Jahren, nach Kontrolle zweischürig und entzugsorientierte Düngung, Abtransport des Mahdgutes	2,2	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	6510
Rückbau von Wehren, Rücknahme von Uferbefestigungen, Renaturierung	0,3	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	3260, Groppe, Bachneunauge
Auszäunungen der Wirtspflanze innerhalb der Habitatfläche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit mobilem Zaun bzw. Mahd mit Terminvorgabe	0,4	Entwicklung von Reproduktionsflächen	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

#### **4. Fazit**

Aus der Abstimmung der Maßnahmen für Wald-LRT mit den Eigentümern ergeben sich keine Konflikte.

Die weitere Erhöhung der Durchgängigkeit der Weißen Elster durch den Rückbau von Wehren gestaltet sich schwierig.

Nicht abgestimmt werden konnte eine Verhinderung des Viehtrittes an der Weißen Elster. Eine Abstimmung der Räumung des Bauschutts am Ruppertsgrüner Bach war nicht möglich, da der Verursacher nicht bekannt ist.

Die geplanten Maßnahmen bezüglich des Grünlandes sind zu jeweils etwa einem Drittel abgestimmt und umsetzbar, nicht abgestimmt bzw. wurde eine umsetzbarere Kompromissvariante gefunden. Diese Kompromisse beziehen sich vor allem auf die Mahdfrequenz als auch auf das Belassen von Restflächen mit der Wirtspflanze des Ameisenbläulings *Sanguisorba officinalis*.

Die Maßnahmen, die Fels-Lebensräume betreffen, wurden sowohl von den Kletterern als auch von der Bahn-AG akzeptiert.

Eine Gefährdung des FFH-Gebietes besteht durch die derzeitige geplante Streckenführung des Elstertalradweges im Talgrund des Steinicht.

#### **5. Quelle**

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 75E wurde im Original von dem Büro Lukas in Plauen erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder den Unteren Naturschutzbehörden des Vogtlandkreises eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten